

Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 28.11.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis 129

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Tobias Musholt	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Dr. Bernhard Kewitz	CDU	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld e.V.	Vertreter für Frau Annette Bischoff
Herr Lutz Wedhorn	CDU	Vertreter für Herrn Bernd Rengshausen
beratende Mitglieder		
Herr Stefan Deitmer	Stadtsportring Coesfeld e.V.	abwesend bei TOP 1 - 2 nö.S. (ab 19.23 Uhr)
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	1. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Frau Dorothee Heitz	FBL 51	
Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen	FBL 43	
Frau Brigitte Tingelhoff	Leiterin Stadtbücherei	
Herr Ulrich Kentrup	FB 51	

Schriftführung: Herr Ulrich Kentrup

Herr Tobias Musholt eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19.25 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2018/19
Vorlage: 290/2017
- 3 Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung; Rückforderung von Staatszuweisungen für die Offene Ganztagsgrundschule
Vorlage: 292/2017
- 4 Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2017
Vorlage: 295/2017
- 5 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit
Vorlage: 270/2017
- 6 Entwurf des Haushaltsplanes 2018 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit
Vorlage: 255/2017
- 7 Umgestaltung des Erdgeschosses der Stadtbücherei
Vorlage: 281/2017
- 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 43 - Teilbudget Kultur -
Vorlage: 257/2017
- 9 Entwurf des Haushaltsplanes 2018 - Budget 43 - Teilbudget Kultur
Vorlage: 258/2017
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	-------------------------------------------------------------------

Frau Heitz berichtet zu den Multiprofessionellen Teams nach dem Förderprogramm des Landes zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Insgesamt seien 16 Stellen im Regierungsbezirk Münster dafür gebildet worden. Coesfeld habe sich um 1,5 Stellen auf Basis der Fortführung der Schulsozialarbeit „Bildung und Teilhabe“ (BuT) beworben, wobei 1 Stelle im Landesdienst und 0,5 Stellenanteile auf die Stadt entfalle. Die Stelle im Landesdienst wird unbefristet eingerichtet. Die Stellengenehmigung für die Stadt Coesfeld sei am 21.07.2017 erfolgt. Die Stellenausschreibung u. – besetzung sei erfolgt und werde zum 01.12.2017 vorgenommen. Die Schulsozialarbeiterin für Sprachförderklassen werde an die Theodor-Heuss-Realschule angebunden. Im städtischen Team Schulsozialarbeit werde eine halbe Stelle befristet bis Juli 2019 aufgestockt (kommunaler Eigenanteil).

Frau Heitz erinnert an die Vorstellung von Herrn Gallmeister als Schulleiter der Theodor-Heuss-Realschule in der Ausschusssitzung am 19.09.2017. Herr Gallmeister werde am 31.01.2018 in den Ruhestand wechseln. Die Neubesetzung der Schulleiterstelle erfolge zum 01.02.2018. Weitere Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung gegeben.

Frau Heitz informiert über die Umwandlung der Gemeinschaftsschule in Billerbeck in einen Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck. Die Beteiligung der Stadt Coesfeld als Nachbarkommune gem. § 80 SchulG sei mit einer Stellungnahme erfolgt. Der Teilstandort Billerbeck werde zweizügig geplant und beantragt. Die Anne-Frank-Gesamtschule werde damit zukünftig sechszügig sein. Der Gutachter plane mit Coesfelder Einpendlerpotential von rd. 20 Schülerinnen und Schüler insgesamt für alle Jahrgänge der Sek I. Dies sei nachvollziehbar aufgrund der Verkehrsanbindung nach Havixbeck und den Erfahrungen mit den Auswirkungen der Gesamtschule Gescher. Mit Effekten auf Coesfeld sei allenfalls beim Einpendlerpotential aus Billerbeck und somit auf die Coesfelder Realschulen und ggf. Gymnasien zu rechnen. Im Ergebnis seien gegen die Planungen seitens der Stadt Coesfeld keine Einwände geltend gemacht worden. Die Ausschussmitglieder seien vorher bereits per Mail informiert worden.

Frau Heitz berichtet ferner über die Umsetzung der Aufwertung des Ludgerischulhofes. Dieses Projekt werde mit 63.000 € aus der Landesförderung für Quartiere bezuschusst. Der städtische Eigenanteil betrage 27.000 €. Durch Ratsbeschluss vom 18.05.2017 sei das Konzept durch den Verzicht auf Basketball geändert und der Sperrvermerk aufgehoben worden. Die Umsetzung habe sich auf Grund von Unternehmensauslastungen verzögert und werde nun schrittweise mit dem Einbau der Tore und der Banden zunächst in der 48/49. KW erfolgen. Der Einbau des Fallschutzbelages, das Aufstellen der Bänke und die Erstellung der Randbereiche werde im Frühjahr 2018 dann abschließend vorgenommen. Das Aufstellen der Spielgeräte werde finanziert mit Unterstützung der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld. Durch den Verzicht auf Basketball am Ludgerischulhof war die Erneuerung des Oberflächenbelages des Kleinspielfeldes im Sportzentrum West mit der Freigabe für öffentliches Basketballspiel in 2017 vorgesehen. Auch hier hat sich die Umsetzung wegen der Firmen-

auslastung und des nassen Herbstes verzögert, und werde ebenfalls im Frühjahr 2018 erfolgen.

Frau Heitz teilt mit, dass eine Übersicht über die Konsolidierungseffekte seit Einführung des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten an alle Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme verteilt worden ist. Der Konsolidierungseffekt pendle sich voraussichtlich für die nächsten zwei Jahre auf dem aktuellen Stand von rd. 35.000 € ein.

Frau Dr. Boland-Theißen berichtet über das Förderprogramm „Kulturstrolche“, an dem 7 Coesfelder Grundschulen teilnehmen. Weitere Projektpartner habe man hinzugewinnen können. Derzeit nehmen rd. 950 Teilnehmer zweimal pro Jahr an Kulturstrolcheaktionen teil. Die Ausbaustufe sei damit endgültig erreicht worden.

Frau Dr. Boland-Theußen informiert ferner über die positive Entwicklung der Volkshochschule. Der Weiterbildungsausschuss habe den Haushalt für das Jahr 2018 genehmigt. Mit Stand September 2017 seien im Bereich Deutsch als Zweitsprache 111 Kurse mit rd. 1533 Teilnehmer bei der VHS im Angebot. Diese Zahlen hätten sich im Vergleich zu 2014 verfünffacht bzw. verachtfacht. Die Finanzierung dieser Deutschkurse erfolge weitestgehend über die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daher sei auch ein finanziell gutes Finanzergebnis erreicht worden, das dazu führt, dass der Deutschbereich inklusive Personalkosten bisher für die Kommune kostenneutral war.

TOP 2	Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2018/19 Vorlage: 290/2017
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen, die kommunale Klassenrichtzahl zur Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2018/19 auf 15 festzulegen und wie folgt zu verteilen:

Lambertschule:	2 Klassen
Laurentiuschule:	5 Klassen
Ludgerischule:	2 Klassen
Maria-Frieden-Schule	2 Klassen
Kardinal-von-Galen-Schule:	2 Klassen
Martin-Luther-Schule:	2 Klassen
insgesamt:	15 Klassen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 3	Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung; Rückforderung von Staatszuweisungen für die Offene Ganztagsgrundschule Vorlage: 292/2017
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Dr. Robers erläutert, die Verwaltung habe alles unternommen, um die Rückzahlung zu vermeiden oder zu kürzen. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass das Land NRW in den Anfangsjahren der OGS die Rahmenbedingungen bewusst offengehalten habe, um viele Neuangebote zu erhalten. Erst nach und nach hätten sich die festen Regelungen mit der Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr herauskristallisiert. Man sei in einem konstruktiven Dialog mit den OGS-Trägern, AWO und Diakonie, um künftig konsequent den Vorgaben zu genügen. Es werden nunmehr Abmeldeformulare eingesetzt und so ein geregelter Kommunikationsprozess mit Grundschulleitungen und Eltern durchgeführt. Seitens der neuen Landesregierung gebe es zudem Signale, die starren Regelungen aufweichen zu wollen. Dies bleibe abzuwarten.

Zur Rückforderung von den OGS-Trägern, die mit den von der Stadt ausgestellten Bescheiden die Rahmenbedingungen des Landes ebenso als Grundlage anerkannt haben wie die Stadt Coesfeld selber, erklärt Dr. Robers, dass auch der zweite Träger sich bereit erklärt habe, den Anteil der Landesförderung zuzüglich der anteiligen Zinsen an die Stadt zu erstatten. Damit verbleibe bei der Stadt der eigene Anteil je OGS-Platz bei 22 in der Kritik stehenden Plätzen. Dies sei gerechtfertigt, da die Stadt auch die Elternbeiträge vereinnahmt habe und man sich angesichts der jahrelang ungeklärten Detailregelungen ebenso verantwortlich fühle wie die OGS-Träger.

In diesem Zusammenhang hält Herr Beck es für wünschenswert, dass Eltern, deren Kinder die Übermittagsbetreuung besuchen, in den Ferien eine Zubuchung für die OGS vornehmen können, so dass die Kinder während der Ferienzeiten betreut werden können.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und hierüber im Ausschuss zu berichten.

Beschluss:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 36.853,08 € zur Abdeckung der Rückzahlungsforderung der Bezirksregierung Münster vom 16.08.2017 wird gem. § 83 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 4 Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2017
Vorlage: 295/2017

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt das Ergebnis der Verteilung der Sportfördermittel zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit
Vorlage: 270/2017

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt den Bericht über die Ausführung des Budgets 51, Teilbudget Bildung und Freizeit, zur Kenntnis.

TOP 6 Entwurf des Haushaltsplanes 2018 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit
Vorlage: 255/2017

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Haushaltes 2018 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 7 Umgestaltung des Erdgeschosses der Stadtbücherei
Vorlage: 281/2017

Beschluss:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen und die dargestellte Maßnahme ist im Jahr 2018 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 8	Bericht über die Ausführung des Budgets 43 - Teilbudget Kultur - Vorlage: 257/2017
-------	---------------------------------------------------------------------------------------

Frau Vennes weist darauf hin, dass beim vorliegenden Haushaltsentwurf keine Eigenmittel für den weiteren Ausbau des Stadtmuseums eingestellt worden sind. Diese Vorgehensweise sei für die Beantragung von Zuschüssen und Sponsoringmitteln nicht zuträglich. Nach Aussage von Frau Dr. Boland-Theißen sei ein Eigenanteil von 10 % an den Gesamtkosten einzubringen. Sie sagt zu, dies kurzfristig zu prüfen.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt den Bericht über die Ausführung des Budgets 43, Teilbudget Kultur, zur Kenntnis.

TOP 9	Entwurf des Haushaltsplanes 2018 - Budget 43 - Teilbudget Kultur Vorlage: 258/2017
-------	---------------------------------------------------------------------------------------

Auf Nachfrage von Frau Vennes, warum die Personalkosten bei der Kulturförderung so gestiegen sind, erläutert Frau Dr. Boland-Theißen, dass dies aus der Nachbesetzung der Kulturstelle durch eine ältere Kollegin, durch Tarifierhöhungen und einer neuen, höheren Zuordnung der Leiter- und der Verwaltungsleiterstelle der Volkshochschule zum Kulturbereich geschuldet ist. In diesem Zusammenhang weist Herr Backes auf die Schaffung einer neuen, befristeten Stelle beim Stadtarchiv für die Digitalisierung der Archivalien hin. Ferner seien die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Touch-Screen-Tisches im Eingangsbereich des Stadtmuseums in diesem Jahr nicht verwendet worden. Diese Mittel würden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen und die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt. Herr Backes beantwortet die Frage von Frau Vennes zu städtischen Mitteln für das Museum. Er führt aus, dass 10 % für den Haushalt 2017 eingeplant waren, die übertragen werden sollen auf das Jahr 2018.

Herr Vogt fragt nach dem Sachstand zur Verbesserung des Schularchivs des städt. Gymnasiums Nepomucenum. Herr Dr. Robers informiert, dass auf Begehren der Schule diese Maßnahme aufgegriffen und ein Sachverständiger eingeschaltet wurde. Dieser hielt die Einschaltung einer Restauratorin für notwendig, was dann auch erfolgte. Diese sichtet z.Zt. die Archivalien und ist auch bereits zu dem Entschluss gekommen, dass hier erhaltende Maßnahmen getroffen werden müssen. Dem Ausschuss werden zu gegebener Zeit das Konzept zur Verbesserung der Archivsituation am Gymnasium Nepomucenum vorgestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Haushaltes 2018 zum Budget 43 – Teilbudget Kultur – einschließlich der geschilderten Änderungen zu den Produkten 43.04. und 43.05 an den Haupt- und Finanzausschuss zwecks weiterer Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 10 Anfragen

Frau Vennes fragt nach dem Sachstand „Sanierung und Umbau des Schulzentrums“ und zu den Landesvorgaben zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8 bzw. G9).

Herr Dr. Robers informiert, dass bisher ein Referentenentwurf des Landesministeriums zu G 9 vorliegt, der eine deutliche Leitvorgabe zu G 9 vorsieht. Aber auch die Ausnahmeregelung für G 8 (Abitur nach 8 Jahren) ist bei einer Mehrheit von 2/3 und einer Stimme in der

Schulkonferenz umsetzbar, es sei denn, der Schulträger macht zwingende Gründe der Schulentwicklungsplanung dagegen geltend. Mitte 2018 soll das Gesetz beschlossen werden. Gespräche mit den Schulen seien bereits geführt und würden in Kürze weitergeführt werden, um die Ergebnisse in den Planungsprozess Sanierung / Umbau Schulzentrum einbringen zu können. Auf Nachfrage von Herrn Vogt erklärt Herr Dr. Robers, dass sich das Land NRW grundsätzlich zur Konnexität bekannt habe, d.h. dass es die aus der Rückkehr zu G 9 resultierenden Kosten übernehmen wird.

Herr Backers ergänzt zum Planungsstand „Umbau Schulzentrum“, dass die Aufgabe „Projektsteuerung“ ausgeschrieben wurde und fünf Angebote vorliegen und aktuell bewertet werden. Es sei mit einer Auftragserteilung im Januar / Februar 2018 zu rechnen. In einem 2. Schritt erfolge die Ausschreibung für die Beauftragung des Planungsbüros. Ein entsprechendes Büro sei voraussichtlich ab April / Mai 2018 arbeitsfähig.

Herr Vogt fragt nach einem ggf. gegebenen Restaurierungsbedarf in der historischen Bibliothek am städtischen Gymnasium Nepomucenum. Herr Dr. Robers informiert, dass auf Begehren der Schule diese Maßnahme aufgegriffen und ein Sachverständiger eingeschaltet wurde, dessen Expertise mittlerweile vorliegt und mit Schulvertretern bereits erörtert worden ist. Mittlerweile habe die Schule zusätzlich eine Restauratorin eingeschaltet, die aus Sicht der Verwaltung im Wesentlichen zu ähnlichen Maßnahmen gelangt. Die abschließende Bewertung gemeinsam mit der Schule sei aber noch nicht abgeschlossen. Dem Ausschuss würden Ergebnisse voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Herr Goerke fragt nach der Umsetzung des Anlaufs zur Weitsprunggrube an der Reiningstraße, Sportzentrum West. Frau Heitz informiert, dass Gespräche mit den Schulen und dem Verein Mitte Dezember 2017 geführt werden. Der Ausschuss werde über die Ergebnisse in der nächsten Sitzung informiert.

Frau Niemeier fragt, welche Förderanträge für die Schulbaumaßnahmen gestellt worden seien und welche Förderzusagen es schon gebe. Herr Dr. Robers sagt einer Stellungnahme im Protokoll zu.

Stellungnahme der Verwaltung, FB 20:

Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“:

Gemeinsam mit der NRW.BANK startete das Land NRW ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro. Über die Jahre 2017 bis 2020 werden dazu jährlich 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Förderung erfolgt in der Form, dass die Kommunen in Höhe des Förderbetrages einen Kredit bei der NRW.BANK aufnehmen, die Tilgungsleistungen und nach Ablauf der Zinsbindungsfrist etwaige anfallende Zinsen aber unmittelbar vom Land NRW übernommen werden. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Es ist möglich, das jährliche Kontingent einmal in das Folgejahr zu übertragen; eine Übertragung über das Jahr 2020 hinaus ist jedoch ausgeschlossen. Auf die Stadt Coesfeld entfällt ein jährliches Kontingent von genau 628.804 € jährlich, also insgesamt 2.515.216 € auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt. Die Verwaltung schlägt vor, die für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehenen Mittel (1,26 Mio. €) für die Sanierung und Modernisierung der ehemali-

gen Jakobischule (Gesamtvolumen rund 6,3 Mio. €) zu verwenden (vgl. auch Ziffer 5.2.3.1 des Vorberichtes des Haushaltsentwurfes 2018). Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist für die Sitzung des Rates am 21.12.2017 vorgesehen.

Bundesförderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:

Nach § 10 in Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes unterstützt der Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verteilung der Mittel in NRW soll zu 60 Prozent nach der finanziellen Lage der Kommune erfolgen: Diese errechnet sich aus dem Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommune für die Jahre 2013 bis 2017 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller betroffenen Kommunen in diesem Zeitraum.

40 Prozent der Zuweisungen sollen - in Anbetracht des Ziels der Förderung von Schulinfrastruktur - orientiert an der Schülerzahl, genauer aus dem Verhältnis der Summe der Schulpauschalen der einzelnen Kommune für das Jahr 2017 zur Summe der Schulpauschalen aller betroffenen Kommunen im selben Jahr, verteilt werden. Nach diesem Verteilschlüssel steht der Stadt Coesfeld ein Fördervolumen von voraussichtlich einmalig 1.398.373 € zur Verfügung. Förderzeitraum ist der 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2022, d. h. die Mittel können für Maßnahmen genutzt werden, die nach dem 01.07.2017 begonnen wurden.

Das "Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" stellt die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen dar. Die durch das Kapitel 2 KInvFG erforderliche Gesetzesänderung befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung und es ist geplant, dass sie noch im Dezember 2017 vom Landtag abschließend beraten und beschlossen wird.

(Am 24.11. fand eine Beratung im Ausschuss statt, die 2. und 3. Lesung ist für Dezember 2017 geplant, d. h. das Landesgesetz ist somit noch nicht in Kraft). Erst danach erhält die Stadt einen Zuwendungsbescheid. Die Anmeldung von Maßnahmen wird daher erst in der ersten Jahreshälfte 2018 möglich sein. Bei der Stadt Coesfeld bietet es sich an, die Fördermittel von rund 1,4 Mio. € für die Sanierung der Kreuzschule zu verwenden (vgl. auch Ziffer 5.2.4 des Vorberichtes des Haushaltsentwurfes 2018).

Geförderte Darlehen:

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, sollen für die Sanierung der Schulen ergänzend auch geförderte Darlehen oder Darlehen mit Tilgungszuschüssen aufgenommen werden. So bietet beispielsweise die NRW-Bank im Rahmen des Programmes „NRW.BANK.Moderne Schule“ geförderte Kredite bei zehnjähriger Zinsbindung zinsfrei an. Die KfW –Bank bietet im Rahmen des Programmes „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ günstige Kredite verbunden mit Tilgungszuschüssen an, die aber an bestimmte Vorgaben hinsichtlich der Energieeffizienz geknüpft sind.

Herr Vogt fragt nach dem Sachstand hinsichtlich eines geeigneten Veranstaltungsraumes in Lette für die Vereine als Ersatz für die schließende Gaststätte Böinghoff. Herr Dr. Robers berichtet, dass drei Vereine noch nach einer Lösung suchten (Kolping, KfD, KoKiKaTe). Die Verwaltung stehe mit diesen im Gespräch. Der Mehrzweckraum der OGS in der Kardinal-von-Galen-Grundschule stehe nicht zur Verfügung, da er für die OGS täglich gebraucht werde. Ein Umbau für andere Veranstaltungen sei wegen des damit verbundenen Aufwandes (Verlagerung von Mobiliar, Spielzeug) nicht umsetzbar. Mit kleineren Baumaßnahmen könnte die Aula der Grundschule für Veranstaltungen der Vereine nutzbar gemacht werden. Daran werde in der Verwaltung gearbeitet.

Frau Potthoff fragt nach der Inanspruchnahme der Fahrradpauschale im Rahmen der Übernahme der Schülerbeförderungskosten. Herr Dr. Robers sagt einer Stellungnahme im Protokoll zu.

Stellungnahme der Verwaltung, FB 51:

Die Fahrradpauschale hat weiterhin Bestand im Rahmen der Übernahme der Schülerbeförderungskosten. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl der gestellten Anträge in den jeweiligen Schuljahren ersichtlich:

<i>Schuljahr 2015/16</i>	<i>30 Anträge</i>
<i>Schuljahr 2016/17</i>	<i>15 Anträge</i>
<i>Schuljahr 2017/18</i>	<i>18 Anträge</i>

(Musholt)
Ausschussvorsitzender

(Kentrup)
Schriftführer